



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2026/02510**
Datum: 25.03.2026
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.03.2026	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zum Änderungsbeschluss zur Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026, Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 (VIII/2025/01586) VIII/2026/02474

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung der im Stadtrat am 17.12.2025 beschlossenen Haushaltssatzung 2026 und den Haushaltsplan 2026 (VIII/2025/01586) (siehe Anlage 1 und 2) infolge einer geänderten Sachlage (siehe Anlage 3) **mit folgender Änderung:**

Im Stellenplan werden alle aktuell nicht besetzten Stellen mit einem Sperrvermerk versehen und müssen auf Antrag der Verwaltung jeweils einzeln durch den Stadtrat freigegeben werden. Ebenso müssen neu zu schaffende Stellen begründet werden und sind nur per Mehrheitsbeschluss des Stadtrates freizugeben sofern es sich nicht um eine kostenneutrale Umplanung bestehender Stellen handelt, die bereits besetzt sind.

2. Der Stadtrat beschließt die Änderung des im Stadtrat am 17.12.2025 beschlossenen Haushaltskonsolidierungskonzeptes zum Haushaltsplan 2026 (VIII/2025/01586) (siehe Anlage 4) infolge einer geänderten Sachlage (siehe Anlage 3). Der Oberbürgermeister wird mit der Umsetzung des geänderten Konzeptes beauftragt. **Gestrichen werden aus dem Vorschlag der Stadtverwaltung für ein neues Konsolidierungskonzept (Anlage 4):**

- **Produktnummer 1.61101 Ertragssteigerung durch Anpassung der**

Vergnügungssteuersatzung (GB 1-26009) in Höhe von insgesamt 1,9085 Mio. Euro

- **Produktnummer 1.61101 Ertragssteigerung durch Anpassung des Grundsteuerhebesatzes A (GB 1-26010) in Höhe von insgesamt 252 Tsd. Euro**
- **Produktnummer 1.61101 Ertragssteigerung durch Anpassung des Grundsteuerhebesatzes B (GB 1-26011) in Höhe von insgesamt 10,1136 Mio. Euro**
- **Produktnummer 1.61101 Ertragssteigerung durch Anpassung des Gewerbesteuerhebesatzes (GB 1-26012) in Höhe von insgesamt 25,4378 Mio. Euro**
- **Produktnummer 1.11129 Erhöhung der Gewinnausschüttung der Wohnungswirtschaft in Höhe von insgesamt 21 Mio. Euro (GB I-26011)**

Finanzielle Auswirkungen des geänderten Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind in den Haushalt 2026 und in die Finanzplanung der Folgejahre einzustellen.

3. Zur notwendigen Erweiterung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes mit dem Ziel des Abbaus des bestehenden Haushaltsdefizites und der Verringerung der Liquiditätskreditinanspruchnahme ab dem Haushaltsjahr 2027 ff. beauftragt der Stadtrat den Oberbürgermeister wie folgt:
 - a. Prüfung der Reintegration der Eigenbetriebe Kindertageseinrichtungen und Arbeitsförderung in die Kernverwaltung unter Nutzung von Synergieeffekten und Hebung möglicher Effizienzpotenziale
 - b. Prüfung der Erweiterung der städtischen Kapazitäten der stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe mit dem Ziel der Kostenminimierung
 - c. Erstellung eines Konzeptes zur Reduktion der Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung mit der Zielvorgabe, das Niveau von Magdeburg zu erreichen
 - d. Erstellung eines Konzeptes zur Reduktion der Aufwendungen für Kindertagesbetreuung mit der Zielvorgabe, das Niveau von Magdeburg zu erreichen
 - e. Prüfung potenzieller Effekte bei Nichtbeantragung von Städtebaufördermitteln für einzelne Jahresscheiben (z. B. Reduktion von Zinszahlungen, Abarbeitung bewilligter Maßnahmen)
 - f. Prüfung der Reduktion von Vergaben an Dritte (z. B. für Gutachten) mit dem Ziel, durch erhöhte städtische Eigenleistungen Kosten einzusparen
 - g. Verkauf nicht benötigter Liegenschaften (Ziel: u.a. Reduktion von Unterhaltungs- und Betriebskosten)
 - h. Evaluation des Bedarfs an Verwaltungsstandorten und Erarbeitung von Arbeitsplatzkonzepten mit dem Ziel, den Raumbedarf zu minimieren
 - i. Evaluation des 24 Stunden-Ordnungsdienstes
 - j. Prüfung der Gewinnausschüttungspotenziale der Wohnungswirtschaft
 - k. Optimierung und Prüfung über das gesamte städtische Beteiligungsportfolio mit Unterstützung eines externen Beraters nach §§ 128 bis 135 KVG LSA i.V.m. dem Erlass des MI vom 30.09.2024 Punkt 2.2.1.5 zur Aufstellung und zum Inhalt eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes (Ziel: u.a. Zuschussreduzierung/ Aufwandsminderung über das gesamte städtische Beteiligungsportfolio wie bspw. Bäder Halle GmbH und ggf. Kompensation über neue Preisgestaltung)
 - l. Neuverhandlung von Verträgen mit dem Ziel der Kostenstabilisierung, um einem weiteren Kostenaufwuchs entgegenzuwirken (z. B. TOOH ab 2029 und Stiftung Handel-Haus ab 2028)

4. Über den Umsetzungsstand der Prüfungen und Konzeptentwicklungen berichtet der Oberbürgermeister jeweils im Rahmen der Einbringung des neuen Haushalts, beginnend mit dem Haushalt 2027.
5. Der Stadtrat hebt folgende Beschlüsse auf:
 - a. Fachstandards für den Bereich Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) (VI/2016/02095)
 - b. Antrag der Fraktion MitBürger zur Erarbeitung einer Transparenzsatzung (VII/2024/07084)
 - c. Antrag der Fraktion MitBürger zur Erarbeitung von Leitlinien für die informelle Bürgerbeteiligung (VII/2023/06596)
 - d. Antrag der Fraktionen MitBürger, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Die PARTEI zur Erarbeitung einer Engagementstrategie für Halle (Saale) (VII/2024/07083)
 - e. Antrag der Fraktionen MitBürger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, DIE LINKE, Hauptsache Halle und Die PARTEI zur Aufstellung eines Kulturentwicklungsplans für die Stadt Halle (Saale) (VII/2023/05683)
 - f. ~~Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erarbeitung eines Konzeptes zur kurz- und mittelfristigen Absenkung der Gewinnausschüttungen der Gesellschaften GWG mbH und HWG mbH (VII/2024/06693)~~**

gez. A. Raue
Fraktionsvorsitzender AfD-Stadtratsfraktion

Begründung:

Der Stadtrat hat im Rahmen des Beschlusses zum Haushalt in seiner Sitzung im Dezember 2025 eindeutig beschlossen, dass die Stadtverwaltung im 500 Millionen Euro umfassenden Haushalt des Geschäftsbereiches Bildung und Soziales (wobei der Schwerpunkt der Kosten im Sozialbereich liegt) 10 Millionen Euro einzusparen hat. Bis zum jetzigen Tag scheint diesbezüglich keinerlei Anstrengung zur Erreichung dieses klaren Auftrages durch die Stadtverwaltung unternommen worden zu sein.

Nun soll stattdessen diese Konsolidierungsmaßnahme mit Hilfe des neuen Beschlusses so schnell wie möglich aus der Beschlusslage des Stadtrates verschwinden und durch massive Erhöhungen bei Steuern und Abgaben, sowie eine deutliche Steigerung der Gewinnabführungen bei den kommunalen Beteiligungen, ersetzt werden. In der Folge sind erneut massive Mehrbelastungen für jeden einzelnen Bürger und Mieter erwartbar. Auch der die Privatisierung kommunalen Eigentums wird so wahrscheinlich, die ebenfalls zu deutlichen Kostensteigerungen, etwa bei Mietern führen dürfte. Dies ist ebenso im Zusammenhang mit der deutlichen Steigerung der Gewinnausschüttungen aus den kommunalen Wohnungsunternehmen zu befürchten.

Nicht ernsthaft herangezogen werden hingegen Einsparungen im Verwaltungsapparat, soweit sie aus wirtschaftlichen Erwägungen Sinn geben. Jede neu zu besetzende Verwaltungsstelle muss auf ihre Notwendigkeit überprüft werden.